



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Landratsamt Bodenseekreis  
Glärnischstr. 1 – 3  
88045 Friedrichshafen

Landratsamt Bodenseekreis  
18. Dez. 2015  
FINGEGANGEN

LANDRATSAMT BODENSEEKREIS  
Dezernat 2  
18. Dez. 2015  
Zur weiteren Bearbeitung an Amt:  
20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6472  
FAX +49 (0)30 18-300-807-6472

Breitbandfoerderung@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Zuwendungsbescheid nach Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)**

Bezug: Ihr Antrag vom 09.12.2015  
Aktenzeichen: 832.5/10-15 01BW100044  
Datum: Berlin, 14.12.2015  
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bewillige dem Landratsamt Bodenseekreis als Projektförderung gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in voller Höhe bis zu

**50 000 Euro**  
(fünfzigtausend Euro)

für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Nummer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes). Die Beratung soll der Qualitätssicherung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne dieser Richtlinie dienen.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur nach Maßgabe der zum Gegenstand dieses Bescheides erklärten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bestandskraft des Bescheides.

Die Zuwendung darf nur für die Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum für Beratung verursacht werden.

